Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5806**

17. Wahlperiode 09. 05. 2011

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Jan van Aken, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5645 –

Umsetzung der Wehrpflicht im Jahr 2010

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Annahme des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 wird die Wehrpflicht ab dem 1. Juli 2011 ausgesetzt. Zum 3. Januar 2011 sind zum vorerst letzten Mal Wehrpflichtige zu einem Grundwehrdienst einberufen worden. In Zukunft soll Männern wie Frauen die Möglichkeit eines freiwilligen Wehrdienstes angeboten werden. Ausschlaggebend für die Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung, die Wehrpflicht auszusetzen, waren nicht der Zwangsdienstcharakter der Wehrpflicht, sondern die von der Bundesregierung beschlossenen Sparvorgaben für den Verteidigungshaushalt, die auch eine Verkleinerung des Personals notwendig machen.

Insgesamt war von Seiten der Bundesregierung bis zuletzt eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Wehrpflicht nicht gewünscht. Dies spiegelt sich auch in der bisherigen Informationspolitik der Bundesregierung wider. Obwohl die mit der Wehrpflicht verbundenen Zwangsdienste (Grundwehrdienst und Zivildienst) und Zwangspflichten (u. a. Informationspflicht, Musterung, Genehmigungspflicht für Auslandsaufenthalte) die Lebensplanung von mehreren Millionen Bürgern in Deutschland beschnitten und massiv in ihre Grundrechte eingegriffen haben, war die Bundesregierung nicht bereit, transparent über die Umsetzung der Wehrpflicht zu informieren und Rechenschaft abzulegen. Obwohl zum Beispiel eine allgemeine Ausschöpfung der männlichen Geburtenjahrgänge seit vielen Jahren nicht mehr gewährleistet werden konnte, hat die Bundesregierung immer wieder behauptet, dass ein Verstoß gegen das Gebot der Wehrgerechtigkeit nicht gegeben sei. Erst im Herbst 2010 hat der damalige Bundesminister der Verteidigung Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg (z. B. in der FAZ vom 15. September 2010) diesen Missstand öffentlich eingeräumt. Die Bundesregierung war auch nicht bereit und in der Lage, Rechenschaft über die Folgen des Zwangsdienstes für die Betroffenen abzulegen. Bis heute liegen keine Angaben über die seit 1957 im Dienst ums Leben gekommenen Wehrpflichtigen vor, genauso wenig, wie es Angaben darüber gibt, wie viele Wehrpflichtige sich aufgrund ihres erzwungenen Militärdienstes das Leben genommen haben (siehe Bundestagsdrucksache 16/13808).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung tritt entschieden der Behauptung entgegen, sie würde nicht transparent über die Umsetzung der Wehrpflicht informieren. In den Bun-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Mai 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

destagsdrucksachen 16/760, 16/1771, 16/5578, 16/8637, 16/12522 und 17/1281 hat sie zur Umsetzung der Wehrpflicht in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 ausführlich Stellung genommen.

Die allgemeine Wehrpflicht stellt einen erheblichen Grundrechtseingriff dar. Ihre Ausgestaltung und Durchführung war deshalb regelmäßig auf Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit zu überprüfen. Insbesondere vor dem Hintergrund der veränderten sicherheits- und verteidigungspolitischen Lage sind künftig die mit gesetzlichen Pflichtdiensten verbundenen Grundrechtseingriffe nicht mehr zu rechtfertigen. Die verpflichtende Einberufung zum Grundwehrdienst wird deshalb mit Wirkung vom 1. Juli 2011 ausgesetzt. Gleichzeitig wird der im Wehrpflichtgesetz (WPflG) angelegte Freiwillige Wehrdienst fortentwickelt. Auf diese Weise sollen Freiheit und Verantwortung neu austariert und die Bindung zwischen Bevölkerung und Bundeswehr aufrechterhalten werden.

Die Bundesregierung setzt zur Stärkung der Verantwortung aller Bürger für das Gemeinwohl künftig noch stärker auf das freiwillige Engagement. Deshalb wird der Freiwillige Wehrdienst künftig auch für Frauen möglich sein. Erstmals wird damit auch für den militärischen Bereich ein Angebot unterbreitet, für einen Zeitraum von bis zu 23 Monaten staatsbürgerliche Verantwortung auf freiwilliger Basis zu übernehmen.

Mit dem Gesetz zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes, das am 2. Mai 2011 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde, werden die Freiwilligendienste in Deutschland insgesamt gestärkt. Ziel des Ausbaus der Jugendfreiwilligendienste wie auch des neuen Bundesfreiwilligendienstes ist es, möglichst vielen Menschen einen Einsatz für die Allgemeinheit und die positive Erfahrung von bürgerschaftlichem Engagement zu ermöglichen. Der Bundesfreiwilligendienst steht Frauen und Männern jeden Alters offen und bietet Gelegenheit, wichtige persönliche und soziale Kompetenzen und Erfahrungen zu sammeln bzw. zu vertiefen.

Der Bundesfreiwilligendienst und der Freiwillige Wehrdienst werden ab dem 1. Juli 2011 als Alternative die bereits bestehenden freiwilligen Dienste wie z. B. das freiwillige soziale bzw. ökologische Jahr ergänzen.

1. Wie stark sind die einzelnen Jahrgänge 1983 bis 1987?

Angaben zu den männlichen Lebendgeborenen der Geburtsjahrgänge 1983 bis 1987 liegen nur für das frühere Bundesgebiet in der Abgrenzung nach der deutschen Staatsangehörigkeit vor. Für die neuen Bundesländer und Berlin (Ost) ist (bis zum Geburtsjahrgang 1990) nur die Zahl der männlichen Lebendgeborenen ohne Untergliederung nach der Staatsangehörigkeit vorhanden. Die nachstehende Tabelle enthält die Angaben zu den männlichen deutschen Lebendgeborenen im früheren Bundesgebiet, den männlichen Lebendgeborenen in den Neuen Bundesländern und Berlin (Ost) sowie eine Addition dieser Angaben.

Geburtsjahrgang	Früheres Bundesgebiet	Neue Bundesländer und Berlin-Ost	Deutschland
1983	273 492	120 184	393 676
1984	272 084	117 127	389 211
1985	272 405	117 195	389 600
1986	291 006	113 717	404 723
1987	296 068	116 012	412 080

Datenquelle: Statistisches Bundesamt

2. Wie stark haben sich diese Jahrgänge verändert

   a) durch Sterbefälle,

   b) durch Wegzug aus der Bundesrepublik Deutschland,

   c) durch Zuwanderung,

   d) durch Einbürgerung?

3. Wie hoch ist demnach die Zahl der Wehrpflichtigen in den Jahrgängen 1983 bis 1987?

Die genaue Darstellung der Veränderung der Zahl der Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1983 bis 1987 nach den einzelnen aufgelisteten Positionen ist nicht vollständig möglich. Angaben zu den Ab- und Zuwanderungen liegen für die neuen Bundesländer in der benötigten Differenzierung nicht vor. Die Einbürgerungszahlen enthalten auch die Einbürgerungen Deutscher (Aussiedler); ein Nachweis nur der eingebürgerten Ausländer ist nicht möglich.

Die nachstehende Tabelle enthält die Angaben zu den männlichen deutschen Lebendgeborenen von 1983 bis 1987 und stellt dem jeweiligen Geburtsjahrgang die Anzahl der männlichen Deutschen am 31. Dezember 2009 (letzter verfügbarer Stand des Statistischen Bundesamtes) gegenüber. Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich die Veränderung der Geburtsjahrgänge insgesamt.

Geburtsjahrgang	Lebendgeborene männliche Deutsche*	Männliche deutsche Bevölkerung am 31.12.2009	Veränderungen bis 31.12.2009 gegenüber dem Geburtsjahr
1983	393 676	432 056	38 380
1984	389 211	429 699	40 488
1985	389 600	430 829	41 229
1986	404 723	445 872	41 149
1987	412 080	453 410	41 330

Datenquelle: Statistisches Bundesamt

* Angaben zu den männlichen deutschen Lebendgeborenen liegen (bis zum Geburtsjahrgang 1990) nur für das frühere Bundesgebiet in der Abgrenzung nach der deutschen Staatsangehörigkeit vor. Für die neuen Bundesländer und Berlin (Ost) ist (bis zum Geburtsjahrgang 1990) nur die Zahl der männlichen Lebendgeborenen einschließlich der Ausländer ohne Untergliederung nach der Staatsangehörigkeit vorhanden.

4. Wie hoch ist die Zahl der Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1983 bis 1987 nach den Datenbeständen des Wehrersatzwesens (bitte jeweils zum Ende eines Jahres und nach Jahrgängen getrennt aufführen)?

Mit Stand 31. Dezember 2010 werden in den Datenbeständen des Wehrersatzwesens die Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1983 bis 1987 mit folgenden Stärken nachgewiesen. Ein Vergleich mit den vorstehenden Daten (Fragen 2 und 3) ist nur bedingt möglich, da es sich um jeweils unterschiedliche statistische Erhebungen handelt.

Geburtsjahrgang	Jahrgangsstärke
1983	437 465
1984	435 898
1985	436 412
1986	451 151
1987	459 138

5. Wie viele Wehrpflichtige sind wegen Wegzugs ohne Genehmigung nicht erreichbar?

Mit Stand 31. Dezember 2010 sind Wehrpflichtige der Geburtsjahrgänge 1983 bis 1987 wegen Wegzugs ohne Genehmigung nicht erreichbar:

Geburtsjahrgang	Wegen Wegzugs ohne Genehmigung nicht erreichbare Wehrpflichtige*
1983	341
1984	404
1985	575
1986	1 072
1987	1 272

* einschließlich Ungemusterte.

6. Wie viele Erstuntersuchungen wurden im Kalenderjahr 2010
   a) wehrdienstfähig (T1, T2),
   b) vorübergehend nicht wehrdienstfähig (T4),
   c) dauernd nicht wehrdienstfähig (T5) abgeschlossen?

Im Jahr 2010 wurden Erstuntersuchungen in folgendem Umfang durchgeführt:

Kalenderjahr	insgesamt	Von 1 000 erstuntersuchten* Wehrpflichtigen erhielten den Tauglichkeitsgrad			
		Tauglichkeits-/Verwendungsgrad			
		Wehrdienstfähig (voll verwendungsfähig)	Wehrdienstfähig (mit Einschränkung für bestimmte Tätigkeiten)	vorübergehend nicht wehrdienstfähig	nicht wehrdienstfähig
		T1	T2	T4	T5
2010	390 493	30,9	490,5	56,6	422,0

* Erstuntersuchte mit abgeschlossener Gesundheitskarte (Wehrmedizinalstatistik)

7. Wie viele Wehrpflichtige der Jahrgänge 1983 bis 1994 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen) wurden bei der Erstuntersuchung
   a) wehrdienstfähig (T1, T2),
   b) wehrdienstfähig mit Einschränkungen in der Grundausbildung und für bestimmte Tätigkeiten (T3),
   c) wehrdienstfähig unter Freistellung von der Grundausbildung (T7),
   d) vorübergehend nicht wehrdienstfähig (T4),
   e) dauernd nicht wehrdienstfähig (T5) gemustert?

In den Statistiken des Wehrersatzwesens werden die Ergebnisse der Erstmusterungen nicht festgeschrieben. Daher ist eine Unterscheidung von Erstmusterungen und erneuten Musterungen nicht möglich. Die Musterungsstatistiken geben immer den aktuellen Stand wieder (vgl. Antwort zu Frage 9). Die in der Antwort zu Frage 6 dargestellten „Erstuntersuchungen“ entstammen einer anderen Quelle (Wehrmedizinalstatistik) und werden nicht nach Geburtsjahrgängen aufgeschlüsselt.

8. Wie viele Musterungen wurden im Kalenderjahr 2010 mit welchen Ergebnissen abgeschlossen?

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 409 515 Musterungen (Erstmusterungen und erneute Musterungen) durchgeführt. Davon wurden 399 214 Musterungsverfahren mit der Vergabe eines Tauglichkeits-/Verwendungsgrades abgeschlossen.

Kalenderjahr	insgesamt	Abgeschlossene Musterungen			
		Tauglichkeits-/Verwendungsgrad			
		Wehrdienstfähig (voll verwendungsfähig)	Wehrdienstfähig (mit Einschränkung für bestimmte Tätigkeiten)	vorübergehend nicht wehrdienstfähig	nicht wehrdienstfähig
		T1	T2	T4	T5
2010	399 214	14 044	192 827	19 342	173 001

9. Wie viele Wehrpflichtige der Jahrgänge 1983 bis 1994 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen) waren am 31. Dezember 2010 noch
   a) wehrdienstfähig (T1, T2),
   b) wehrdienstfähig mit Einschränkungen in der Grundausbildung und für bestimmte Tätigkeiten (T3),
   c) wehrdienstfähig unter Freistellung von der Grundausbildung (T7),
   d) vorübergehend nicht wehrdienstfähig (T4),
   e) dauernd nicht wehrdienstfähig (T5) gemustert?

Nach dem Stand 31. Dezember 2010 ergibt sich für die Geburtsjahrgänge 1983 bis 1993* folgendes Bild:

Geburtsjahrgang	Wehrdienstfähig	Wehrdienstfähig mit Einschränkung in der Grundausbildung und für bestimmte Tätigkeiten	vorübergehend nicht wehrdienstfähig	nicht wehrdienstfähig
	T 1, T 2	T 3	T 4	T 5
1983	254 201	26 432	2 360	115 894
1984	237 138	17 493	3 485	124 945
1985	222 038	8 436	2 983	142 069
1986	234 649	1 975	2 317	184 532
1987	230 263	84	2 084	197 152
1988	230 697	0	2 583	209 078
1989	205 899	0	4 085	192 903
1990	179 025	0	5 405	165 364
1991	118 798	0	6 297	111 173
1992	55 079	0	4 950	66 656
1993	6 392	0	955	19 140

* Angaben für den Geburtsjahrgang 1994 sind noch nicht in den Statistikbeständen des Wehrersatzwesens enthalten.

In den Geburtsjahrgängen 1983 bis 1993 wurde der Verwendungsgrad T7 (wehrdienstfähig unter Freistellung von der Grundausbildung) nicht vergeben.

10. Wie viele polizeiliche Vorführungen zur Musterung wurden 2010 bundesweit angeordnet?

Im Jahr 2010 wurden 1 983 polizeiliche Vorführungen angeordnet.

11. Wie viele richterliche Anordnungen auf polizeiliche Vorführungen zur Musterung wurden 2010 beantragt, und wie viele wurden erteilt?

Im Jahr 2010 wurden 210 richterliche Anordnungen beantragt. 208 richterliche Anordnungen wurden erteilt.

12. Wie viele Wehrpflichtige der Jahrgänge 1983 bis 1994 wurden nach Aktenlage (§ 17 Absatz 10 des Wehrpflichtgesetzes – WPflG) gemustert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?

Die Möglichkeit einer Musterung nach Aktenlage gemäß § 17 Absatz 10 WPflG besteht erst seit Inkrafttreten des Streitkräftereserve-Neuordnungsgesetzes am 30. April 2005. Eine Statistik, wie oft in den Kreiswehrersatzämtern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, wird nicht geführt.

Die nachstehende Übersicht basiert ausschließlich auf dem aktuellen Datenbestand. Darin sind diejenigen Wehrpflichtigen nicht mehr enthalten, die z. B. wegen einer späteren Untersuchung mit dem Ergebnis „nicht wehrdienstfähig“ oder wegen einer Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus den Datenbeständen gelöscht worden sind.

Geburtsjahrgang*	Anzahl
1983	117
1984	254
1985	426
1986	730
1987	788
1988	978
1989	721
1990	518
1991	285
1992	97
1993	0
Gesamt	4 914

* Angaben für den Geburtsjahrgang 1994 sind noch nicht in den Statistikbeständen des Wehrersatzwesens enthalten.

13. Wie viele Wehrpflichtige der Jahrgänge 1983 bis 1987 konnten bis heute nicht gemustert werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?

Mit Stand 31. Dezember 2010 sind von den Geburtsjahrgängen 1983 bis 1987 nicht gemustert:

Geburtsjahrgang	Nicht Gemusterte
1983	40 174
1984	45 844
1985	53 850
1986	18 242
1987	19 277

14. Wie viele Wehrpflichtige der Jahrgänge 1983 bis 1987 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen und aufgeschlüsselt danach, ob der Grund vor oder während des Dienstes aufgetreten ist), die nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt sind, mussten von der Grundwehrdienstleistung wegen gesetzlicher Wehrdienstausnahmen auf Dauer freigestellt werden

 a) nach § 10 WPflG (Ausschluss vom Wehrdienst),

 b) nach § 11 WPflG (Befreiung),

 c) nach § 12 WPflG (unzumutbare Härte),

 d) nach § 13 WPflG (Unabkömmlichkeitsstellung)?

Nach dem Stand 31. Dezember 2010 wurden von den gemusterten Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1983 bis 1987 wegen der nachstehenden Wehrdienstausnahmen auf Dauer freigestellt:

Geburtsjahrgang	Ausschluss vom Wehrdienst (§10 WPflG)	Befreiung (§11 WPflG)	Unzumutbare Härte (§12 WPflG)	Unabkömmlichstellung (§13 WPflG)*
1983	13	2 853	527	531
1984	14	2 673	622	532
1985	14	2 893	845	418
1986	6	2 345	893	12
1987	1	1 748	869	0

* Mit Inkrafttreten des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2008 zum 1. August 2008 ist die nach § 13a WPflG bis dahin bestehende Möglichkeit, Wehrpflichtige bei betrieblicher Unentbehrlichkeit auf Vorschlag einer Behörde für den Wehrdienst unabkömmlich zu stellen, entfallen. Stattdessen wurde Arbeitgebern und Dienstbehörden ein eigenes Antragsrecht eingeräumt, mit dem beim Kreiswehrersatzamt die Zurückstellung eines Wehrpflichtigen mit dessen Zustimmung beantragt werden kann (§ 12 Absatz 7 WPflG).

Eine Unterscheidung, ob die Wehrdienstausnahme vor oder während des Dienstes entstanden ist, ist nicht möglich.

15. Wie viele ungediente Wehrdienstfähige der Jahrgänge 1983 bis 1987, die nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt sind, können als über 23-Jährige nicht mehr einberufen werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?

Nach Vollendung des 23. Lebensjahres können nicht mehr einberufen werden:

Geburtsjahrgang	Nicht mehr einberufbare Wehrpflichtige
1983	35 729
1984	31 366
1985	27 995
1986	29 489
1987	28 713

16. Wie viele Wehrpflichtige der Jahrgänge 1983 bis 1987 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen) haben Wehrdienst geleistet oder leisten diesen auf Grund eines Dienstantritts vor dem 31. Dezember 2010 heute noch

a) als Grundwehrdienstleistende,

b) als Wehrpflichtige, die sich dann freiwillig länger verpflichtet haben (Freiwillig Wehrdienstleistende – FWDL – bis max. 23 Monate),

Als Wehrpflichtige haben bisher Grundwehrdienst bzw. Grundwehrdienst mit anschließendem freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst geleistet bzw. leisten diesen zurzeit noch:

Geburtsjahrgang	Anzahl GWDL/FWDL*
1983	81 821
1984	72 977
1985	67 227
1986	67 509
1987	65 845

* Die Aufgliederung in Grundwehrdienst Leistende (GWDL) und Wehrpflichtige, die freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst leisten (FWDL), ist im Statistikbestand für die Ausschöpfung der Geburtsjahrgänge nicht möglich.

c) als Wehrpflichtige, die sich dann freiwillig länger verpflichtet haben (zwei Jahre und mehr),

Eine auf Geburtsjahrgänge aufgeschlüsselte Statistik über den Verpflichtungszeitpunkt bzw. Verpflichtungszeitraum wird nicht geführt. Auswertungen über die Übernahmen/Einstellungen von Wehrpflichtigen als Soldaten auf Zeit (SaZ) stehen nur pro Kalenderjahr zur Verfügung und umfassen fünf bis sieben Geburtsjahrgänge.

Statuswechsler

Jahr	2010
Anzahl Statuswechsler	8 287

d) als freiwillige Soldaten mit max. zwei Jahren Dienstzeit,

Einstellungen von SaZ (bis max. zwei Jahre Dienstzeit)

Jahr	2010
Anzahl Einstellungen SaZ 2*	218

* Die Zahlen stellen die Summe der Einstellungen Ungedienter im jeweiligen Kalenderjahr dar (ohne Wiedereinsteller und Offizieranwärter).

e) als freiwillige Soldaten mit mehr als zwei Jahren Dienstzeit?

Einstellungen von SaZ (mit mehr als zwei Jahren Dienstzeit)

Jahr	2010
Anzahl Einstellungen SaZ 2+*	12 790

* Die Zahlen stellen die Summe der Einstellungen Ungedienter im jeweiligen Kalenderjahr dar (ohne Wiedereinsteller und Offizieranwärter).

17. Wie viele Grundwehrdienstleistende (W 9) der Jahrgänge 1983 bis 1994 wurden nach Ableistung des Wehrdienstes einmalig zu Wehrübungen einberufen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?

18. Wie viele von diesen wurden noch ein zweites oder drittes Mal zu Wehrübungen einberufen?

Einberufungen zu Wehrübungen im Anschluss an den Grundwehrdienst:

Jahrgang*	1 Wehrübung	2 Wehrübungen	3 Wehrübungen	Gesamt
1983	279	67	33	379
1984	289	61	31	381
1985	231	35	23	289
1986	184	40	24	248
1987	157	50	16	223
1988	110	28	5	143
1989	87	17	3	107
1990	51	13	0	64
1991	11	2	0	13
1992	1	0	0	1
1993	0	0	0	0

* Angaben für den Geburtsjahrgang 1994 sind noch nicht in den Statistikbeständen des Wehrersatzwesens enthalten.

19. Wie viele freiwillig länger dienende Wehrdienstleistende wurden nach Ende ihrer Dienstzeit einmalig zu Wehrübungen einberufen?

20. Wie viele von diesen wurden noch ein zweites oder drittes Mal zu Wehrübungen einberufen?

Einberufungen zu Wehrübungen im Anschluss an den freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst:

Jahrgang*	1 Wehrübung	2 Wehrübungen	3 Wehrübungen	Gesamt
1983	226	76	32	334
1984	222	56	31	309
1985	178	66	30	274
1986	209	46	20	275
1987	218	45	28	291
1988	191	47	17	255
1989	91	32	6	129
1990	35	4	1	40
1991	0	0	0	0
1992	0	0	0	0
1993	0	0	0	0

* Angaben für den Geburtsjahrgang 1994 sind noch nicht in den Statistikbeständen des Wehrersatzwesens enthalten.

21. Wie viele Militärdienstpflichtige der Jahrgänge 1983 bis 1987 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen) haben einen Dienst geleistet
    a) als Helfer im Katastrophenschutz (§ 13a WPflG),
    b) in der Entwicklungshilfe (§ 13b WPlfG),
    c) im Vollzugsdienst der Polizei und beim Bundesgrenzschutz (§ 42 und § 42a WPflG)?

Von den Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1983 bis 1987 haben einen Dienst als Helfer im Zivil- oder Katastrophenschutz, Entwicklungsdienst bzw. Polizeivollzugsdienst geleistet bzw. leisten einen solchen:

Geburtsjahrgang	Zivil-/Katastrophenschutz (§ 13a WPflG)	Entwicklungsdienst (§ 13b WPflG)	Vollzugsdienst der Polizei und der Polizei des Bundes (§ 42, § 42a WPflG)
1983	8 195	1	1 499
1984	7 872	2	1 381
1985	7 521	0	1 156
1986	8 553	1	1 140
1987	8 540	1	1 159

22. Wie viele Wehrpflichtige der Jahrgänge 1983 bis 1987 haben eine Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer beantragt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?

23. Wie viele Wehrpflichtige dieser Jahrgänge wurden als Kriegsdienstverweigerer anerkannt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?

Mit Stand 31. Dezember 2010 haben von den Geburtsjahrgängen 1983 bis 1987 ihre Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer (KDV) beantragt bzw. sind anerkannt worden:

Geburtsjahrgang	Zahl der KDV-Antragsteller	KDV-Anerkennungen insgesamt
1983	170 314	140 191
1984	160 727	121 878
1985	149 362	106 468
1986	157 305	105 811
1987	152 240	102 501

24. Wie viele Wehrpflichtige dieser Jahrgänge sind vor ihrer Einberufung zum Wehrdienst als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?

Entsprechende statistische Erhebungen werden im Bundesamt für den Zivildienst (BAZ) nicht geführt.

25. Wie viele Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer sind 2010 durch die Kreiswehrersatzämter registriert worden (bitte aufgeschlüsselt nach Ungedienten, Einberufenen/Vorbenachrichtigten, Soldaten, Reservisten sowie nach Jahrgängen)?

In 2010 wurden durch die Kreiswehrersatzämter KDV-Anträge wie folgt registriert:

	Kalenderjahr 2010
KDV-Anträge (Gesamt)	130 879
davon:	
Ungediente ohne EB/VB*	116 519
Ungediente mit EB/VB*	9 670
Soldaten	4 458
Reservisten	232

* Einberufungsbescheid/Vorbenachrichtigung

Eine Aufschlüsselung nach Geburtsjahrgängen wird in dieser Statistik nicht vorgenommen

26. Wie viele Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer wurden 2010 zur Bearbeitung durch die Kreiswehrersatzämter an das Bundesamt für den Zivildienst weitergeleitet (bitte aufgeschlüsselt nach Ungedienten, Einberufenen/Vorbenachrichtigten, Soldaten, Reservisten sowie nach Jahrgängen)?

Kalenderjahr	Anzahl*
2010	101 145

* Akteneingänge beim BAZ. Im BAZ erfolgt keine Aufschlüsselung der Zahl nach Ungedienten, Einberufenen/Vorbenachrichtigten, Soldaten und Reservisten.

27. Wie viele Antragsteller wurden als Kriegsdienstverweigerer anerkannt (bitte aufgeschlüsselt nach Ungedienten, Einberufenen/Vorbenachrichtigten, Soldaten, Reservisten sowie nach Jahrgängen)?

Als Kriegsdienstverweigerer wurden anerkannt:

Kalenderjahr	Anzahl*
2010	87 590

* Im BAZ erfolgt keine Aufschlüsselung der Zahl nach Ungedienten, Einberufenen/Vorbenachrichtigten, Soldaten und Reservisten.

28. Wie viele anerkannte Kriegsdienstverweigerer der Jahrgänge 1983 bis 1987 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen) haben

a) Zivildienst voll geleistet,

Geburtsjahrgang	Gesamt
1983	99 453
1984	89 299
1985	81 658
1986	83 119
1987	77 737

b) Zivildienst nach angefangenen oder absolviertem Wehrdienst geleistet,

Geburtsjahrgang	Gesamt
1983	1 213
1984	1 216
1985	1 382
1986	1 704
1987	2 089

c) keinen Zivildienst geleistet, weil durch Wehrdienst abgegolten,

Geburtsjahrgang	Gesamt
1983	39
1984	40
1985	43
1986	51
1987	39

d) statt Zivildienst andere Ersatzdienste geleistet,

Geburtsjahrgang	Gesamt
1983	4 221
1984	5 198
1985	5 930
1986	7 074
1987	7 531

e) nach § 14 des Zivildienstgesetzes (ZDG) (Katastrophenschutz)

Geburtsjahrgang	Gesamt
1983	1 457
1984	1 599
1985	1 721
1986	1 979
1987	1 779

f) nach § 14a ZDG (Entwicklungsdienst),

Geburtsjahrgang	Gesamt
1983	0
1984	0
1985	1
1986	1
1987	0

g) nach § 14b ZDG (andere Dienste im Ausland),

Geburtsjahrgang	Gesamt
1983	874
1984	783
1985	709
1986	793
1987	809

h) nach § 14c ZDG (Freiwilliges Jahr),

Geburtsjahrgang	Gesamt
1983	1 890
1984	2 816
1985	3 499
1986	4 301
1987	4 943

i) nach § 15 ZDG (Polizeivollzugsdienst),

Geburtsjahrgang	Gesamt
1983	151
1984	110
1985	84
1986	105
1987	145

j) nach § 15a ZDG (Freies Arbeitsverhältnis),

Geburtsjahrgang	Gesamt
1983	5
1984	0
1985	8
1986	4
1987	7

k) trotz Einberufung keinen Dienst geleistet, da nicht angetreten,

Geburtsjahrgang	Gesamt
1983	149
1984	187
1985	150
1986	128
1987	120

l) den Dienst angetreten aber später abgebrochen?

Eine statistische Datenerfassung hierzu findet nicht statt.

29. Wie viele gesetzlichen Zivildienstausnahmen bei anerkannten Kriegsdienstverweigerern (bitte aufgeschlüsselt nach den Jahrgängen 1983 bis 1987 und aufgeschlüsselt danach, ob der Grund vor oder nach dem Dienstantritt aufgetreten ist) gab es

a) nach § 9 Absatz 1 ZDG (Ausschluss),

b) nach § 10 ZDG (Befreiung),

c) nach § 13 ZDG (unzumutbarer Härte),

d) nach § 16 ZDG (Unabkömmlichkeitsstellung),

e) weil die Dienstfähigkeit nach der Musterung weggefallen ist?

Geburtsjahrgang	§ 9 Abs. 1 ZDG (Ausschluss)	§ 10 ZDG (Befreiung)	§ 13 ZDG (unzumutbare Härte)	§ 16 ZDG (Unabkömmlichkeitsstellung)	Wegfall Dienstfähigkeit
1983	15	60	12	369	19 637
1984	19	49	8	293	17 161
1985	14	36	15	256	10 338
1986	14	52	9	75	4 803
1987	6	40	4	19	2 873

Eine statistische Erfassung, ob der Grund vor oder nach dem Dienstantritt aufgetreten ist, erfolgt nicht.

30. Wie viele tauglich gemusterte Wehrpflichtige der Jahrgänge 1983 bis 1987 ohne gesetzliche Wehrdienstausnahmen oder dauerhafte Befreiung bzw. dauerhafte Zurückstellung sind noch nicht einberufen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?

Von den wehrdienstfähigen und für den Wehrdienst noch verfügbaren Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1983 bis 1987 waren zum Stand 31. Dezember 2010 noch nicht einberufen:

Geburtsjahrgang	Verfügbare Wehrpflichtige
1983	61
1984	58
1985	57
1986	5 460
1987	3 487

31. Wie viele tauglich gemusterte anerkannte Kriegsdienstverweigerer der Jahrgänge 1983 bis 1987 ohne gesetzliche Wehrdienstausnahmen oder dauerhafte Befreiung bzw. dauerhafte Zurückstellung sind noch nicht zum Zivildienst herangezogen worden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?

Noch nicht zum Zivildienst herangezogen worden sind:

Geburtsjahrgang	Gesamt
1983	1 143
1984	1 281
1985	2 459
1986	4 856
1987	6 952

32. Wie viele Wehrpflichtige wurden 2010 einberufen?

Im Jahr 2010 erhielten insgesamt 84 568 Wehrpflichtige einen Einberufungsbescheid.

33. Bei wie vielen musste die Einberufung zurückgenommen werden

a) aus gesundheitlichen Gründen,

b) wegen gesetzlicher Wehrdienstausnahmen einschließlich Einberufungshindernissen und Unabkömmlichkeitsstellungen,

c) aus organisatorischen Gründen?

Zahlen zu den Aufhebungen der Einberufungsbescheide (EB) liegen nur als Gesamtzahl vor. Eine statistische Differenzierung der Aufhebung der EB nach gesundheitlichen Gründen, Wehrdienstausnahmen, Einberufungshindernissen oder organisatorischen Gründen erfolgt mit Ausnahme der Zurückstellungen nach § 12 Absatz 7 WPflG nicht.

Jahr	versandte EB	aufgehobene EB	davon wegen Zurückstellungen nach § 12 Absatz 7 WPflG*
2010	84 568	27 101	3 034

* Mit Inkrafttreten des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2008 zum 1. August 2008 ist die nach § 13 WPflG bis dahin bestehende Möglichkeit, Wehrpflichtige bei betrieblicher Unentbehrlichkeit auf Vorschlag einer Behörde für den Wehrdienst unabkömmlich zu stellen, entfallen. Stattdessen wurde Arbeitgebern und Dienstbehörden ein eigenes Antragsrecht eingeräumt, mit dem beim Kreiswehrersatzamt die Zurückstellung eines Wehrpflichtigen mit dessen Zustimmung beantragt werden kann (§ 12 Absatz 7 WPflG).

34. In wie vielen Fällen war ein Ersatz für Ausfälle vorbenachrichtigt?

Als Ersatz für Ausfälle wurden im Jahr 2010 35 206 Wehrpflichtige vorbenachrichtigt.

35. In wie vielen Fällen war ein Ersatz für Ausfälle nicht mehr möglich?

Eine Vorbenachrichtigung als Ersatz für Ausfälle war in 8 285 Fällen nicht mehr möglich.

36. Wie viele einberufene Wehrpflichtige haben den Grundwehrdienst angetreten?

Im Jahr 2010 hatten 57 467 Wehrpflichtige den Grundwehrdienst anzutreten.

37. Wie viele waren nach Ablauf eines Monats noch im Grundwehrdienst?

Nach Ablauf eines Monats waren noch 52 176 Wehrpflichtige im Dienst.

38. Wie viele Wehrdienstleistende waren 2010 bei Dienstantritt bereits 22 Jahre, aber noch nicht 23 Jahre alt, und wie viele waren bereits 24, aber noch nicht 25 Jahre alt?

Bei Dienstantritt 22 Jahre alt:

	Haupteinberufungstermin				
Jahr	Januar	April	Juli	Oktober	Gesamt
2010	1 951	2 240	882	834	5 907

Bei Dienstantritt 24 Jahre alt:

	Haupteinberufungstermin				
Jahr	Januar	April	Juli	Oktober	Gesamt
2010	100	138	62	68	368

39. Wie viele Wehrpflichtige waren 2010 bei ihrem Diensteintritt unter 18 Jahre alt?

Im Jahr 2010 hatten 496 Wehrpflichtige bei Dienstantritt noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet.

40. Welche durchschnittliche Personalstärke hatte die Bundeswehr im Jahr 2010 (bitte aufgeschlüsselt nach Berufssoldatinnen und -soldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Grundwehrdienstleistenden und FWDL, Zahlen nicht aufgerundet)?

Die Bundeswehr hatte im Jahr 2010 folgende durchschnittliche Personalstärken:

PersKat	Berufs- und Zeitsoldaten				Wehrpflichtige	
	Berufssoldaten	54 910	Soldaten auf Zeit	116 296	GWDL	31 808
	Berufssoldatinnen	1 086	Soldatinnen auf Zeit	16 147	FWDL	25 330
	Gesamt	55 996	Gesamt	132 443	Gesamt	57 138

41. Wie viele Strafanzeigen wegen Fahnenflucht (§ 16 des Wehrdienststrafgesetzes – WStG) wurden 2010 gegenüber Grundwehrdienstleistenden sowie gegenüber freiwillig zusätzlich Wehrdienstleistende gestellt?

42. Wie viele Strafanzeigen wegen eigenmächtiger Abwesenheit (§ 15 WStG) wurden 2010 gegenüber Grundwehrdienstleistenden sowie gegenüber freiwillig zusätzlich Wehrdienstleistende gestellt?

43. Wie viele Strafanzeigen wegen Ungehorsam (§ 19 WStG) und wegen Gehorsamsverweigerung (§ 20 WStG) wurden 2010 gegenüber Grundwehrdienstleistenden sowie gegenüber freiwillig zusätzlich Wehrdienstleistende in diesen Jahren gestellt?

Zur Anzahl der gestellten Strafanzeigen liegen im Bereich der Bundeswehr keine statistischen Angaben vor. Im Kontext mit der Verhängung/Vollstreckung von Disziplinarmaßnahmen werden die veranlassten Abgaben an die Staatsanwaltschaften statistisch erfasst.

Die Anzahl der veranlassten Abgaben an die Staatsanwaltschaften ergibt sich – aufgeschlüsselt nach den angefragten Straftatbeständen (Fahnenflucht, § 16 WStG, eigenmächtige Abwesenheit, § 15 WStG, Ungehorsam, § 19 WStG/Gehorsamsverweigerung, § 20 WStG) und der jeweils angefragten Zielgruppe (GWDL und FWDL) – aus der nachstehenden Tabelle.

Dienstverhältnis	Abgabe an die Staatsanwaltschaft		
	Fahnenflucht (zu Frage 41)	Eigenmächtige Abwesenheit (zu Frage 42)	Ungehorsam-/Gehorsamsverweigerung (zu Frage 43)
GWDL	0	211	5
FWDL	0	41	2

44. In wie vielen Fällen wurden 2010 gegenüber Soldaten Disziplinararreste verhängt (bitte nach Dauer sowie nach Grundwehrdienstleistenden und Freiwilligen aufgeschlüsselt)?

Die Anzahl der im Jahr 2010 verhängten Disziplinararreste ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

	2010
Disziplinararrest GWDL/FWDL*	365
darunter:	
bis 7 Tage	243
8 bis 14 Tage	45
15 bis 21 Tage	77
Disziplinararrest und Disziplinarbuße	42
Disziplinararrest und Ausgangsbeschränkung	33
Disziplinararrest und verschärfte Ausgangsbeschränkung	53
Disziplinararrest insgesamt	493

* Eine Aufschlüsselung nach GWDL/FWDL wird nicht vorgenommen.

45. Wie viele Zivildienstpflichtige wurden 2010 einberufen (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahrgängen)?

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 78 387 Zivildienstpflichtige einberufen.

Jahrgang	Gesamt
1984	2
1985	512
1986	1 711
1987	5 803
1988	10 414
1989	13 775
1990	24 850
1991	18 438
1992	2 817
1993	65

46. Wie viele Zivildienstleistende waren 2010 bei Dienstantritt bereits 22 Jahre, aber noch nicht 23 Jahre alt, und wie viele waren bereits 24, aber noch nicht 25 Jahre alt?

Bei Dienstantritt 22 Jahre alt:

Jahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
2010	1 702	1 456	1 725	1 098	5 981

Bei Dienstantritt 24 Jahre alt:

Jahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
2010	174	186	227	206	793

47. Bei wie vielen Zivildienstpflichtigen musste die Einberufung zurückgenommen werden

a) aus gesundheitlichen Gründen,

b) wegen gesetzlicher Wehrdienstausnahmen einschließlich Einberufungshindernisse und Unabkömmlichkeitsstellungen,

c) aus organisatorischen Gründen?

Eine Beantwortung der Frage ist nicht möglich, da die Daten der zur Verfügung stehenden Dienstpflichtigen, z. B. bei einem Widerruf der Einberufung, überschrieben werden. Eine Historie gibt es nicht.

48. Wie viele Zivildienstpflichtige haben 2010 ihren Dienst angetreten?

Den Zivildienst haben angetreten:

Jahr	Gesamt
2010	78 239

49. Wie viele Zivildienstpflichtige waren nach Ablauf eines Monats noch im Dienst?

Eine Beantwortung der Frage ist nicht möglich, da eine statistische Erfassung nicht stattfindet.

50. Wie viele Zivildienstpflichtige haben sich in 2010 zu einem freiwilligen zusätzlichen Zivildienst nach § 41a ZDG verpflichtet?

Bis zum 18. April 2011 sind vom BAZ 7 441 Anträge von Zivildienstpflichtigen auf freiwilligen zusätzlichen Zivildienst nach § 41a ZDG bewilligt worden. Eine statistische Erfassung des Datums der Antragsstellung findet nicht statt.

51. Wie viele Strafanzeigen wurden 2010 wegen eigenmächtiger Abwesenheit (§ 52 ZDG) gestellt?

52. Wie viele Strafanzeigen wurden 2010 wegen Dienstflucht (§ 53 ZDG) gestellt?

53. Wie viele Strafanzeigen wurden wegen Nichtbefolgen von Anordnungen (§ 54 ZDG) 2010 gestellt?

Die Statistik der Strafanzeigen unterscheidet nicht nach den möglichen Straftaten. Fast ausschließlich handelt es sich um Straftaten nach den §§ 52, 53 ZDG, die zum Zeitpunkt der Strafanzeige jedoch nicht unterscheidbar sind, da die subjektive Seite, die die §§ 52 und 53 unterscheidet, aus dem Akteninhalt in der Regel nicht erkennbar ist. Es kann daher nur eine Angabe zur Gesamtzahl der Strafanzeigen erfolgen:

Jahr	Anzahl Strafanzeigen
2010	437

54. Wie viele Wehrübungstage wurden im Jahr 2010 insgesamt abgehalten?

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 835 888 Wehrübungstage in Anspruch genommen. Das sind 2 290 von 2 500 im Rahmen der Veranschlagungsstärke zur Verfügung gestellten Stellen für Reservisten.

55. Wie viele Reservisten haben im Jahr 2010 an Wehrübungen teilgenommen
    a) als ehemalige Grundwehrdienstleistende,
    b) als ehemalige freiwillig länger dienende Wehrdienstleistende,
    c) als Zeitsoldaten?

Im Jahr 2010 haben 37 393 Reservisten an Wehrübungen teilgenommen. Davon entfallen auf:

ehemalige Berufssoldaten	6 389
ehemalige SaZ	19 097
ehemalige GWDL/FWDL	9 920
sonstige	1 987

Eine Aufteilung in ehemalige GWDL und ehemalige FWDL wird statistisch nicht erfasst.

56. Wie viele Grundwehrdienstleistende und freiwillig Wehrdienstleistende waren 2009 in welchen Verwendungen eingesetzt?

In den Organisationsgrundlagen der Einheiten und Verbände der Streitkräfte erfolgt für die Mannschaften grundsätzlich keine verbindliche Festlegung von Aufgaben getrennt nach SaZ, FWDL oder GWDL. Die Besetzung der Dienstposten ist grundsätzlich abhängig vom Auftrag und dem verfügbaren Personalaufkommen. Die Disziplinarvorgesetzten steuern die Personalergänzung so, dass eine optimale Auftragserfüllung gewährleistet werden kann. Im Jahr 2010 haben die FWDL und GWDL bezogen auf den erreichten Jahresdurchschnitt vorwiegend in den folgenden Verwendungsbereichen Dienst geleistet:

Verwendungsbereiche	2010	
	FWDL	GWDL
Kraftfahrwesen	8 654	6 734
Stabsdienst	5 031	7 912
Kampftruppen-/Infanterie-/Sicherungsdienst	3 786	4 362
Instandsetzungsdienste	1 229	3 409
Sanitätsdienst	910	3 011
Logistikdienste	1 650	3 306
Wachbataillon	320	1 245
Führungsunterstützung	2 502	1 301
Seemännischer Dienst	513	243
Marinewaffendienst	105	41
Marinetechnikdienst	545	192
Marinefliegerdienst	85	52
Gesamt	25 330	31 808



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333